

Elterninformationen für die Teilnahme an den Verpflegungsdienstleistungen der RegioMenü GmbH in Schulen

Liebe Eltern,

für die Teilnahme an der Essensversorgung beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

Anmeldung:

Registrieren Sie sich einfach online über den u.s. QR-Code oder alternativ unter

www.bestellung-regio-menue.de

Damit ersparen Sie uns und sich selbst wertvolle Zeit und Papier.

Sobald wir Ihre Anmeldung freigeschaltet haben erhalten Sie von uns Ihr persönliches Passwort und können direkt bestellen.

Hier geht's zur App



Alternativ können Sie auch das in der Schule erhältliche Kundenstammblatt sowie die SEPA-Lastschriftmandats ausfüllen und dieses an uns zurücksenden.

Bestellung/Abbestellungen

Für Bestellungen nutzen Sie einfach unsere Bestellapp.

Dort können Sie unkompliziert das Essen für die Tage bestellen, an denen Ihr Kind an der Versorgung teilnehmen soll.

Alternativ erreichen Sie uns außerdem:

- Per Telefon: 03493 51679 -0
- Per Mail: bestellung@regio-menue.de
- Per Fax: 03493 51679 -10

Unser Servicebüro steht Ihnen Montag-Freitag von 06.00 Uhr – 14.00 Uhr persönlich zur Verfügung.

Zusätzlich werden die neuen Speisepläne immer zum Anfang des Monats für den Folgemonat in der jeweiligen Einrichtung ausgelegt. Sie können die aktuellen Speisepläne außerdem jederzeit unter www.regio-menü.de einsehen.

Änderungen der Bestellungen, sowie Zu- & Abbestellungen sind bis zum Auslieferungstag um 07.30 Uhr möglich.

Danach können wir leider keine Bestelländerungen mehr für diesen Tag berücksichtigen.

Beachten Sie bitte, dass jedes zu spät- oder nicht abbestellte Essen in Rechnung gestellt wird und eine anschließende Reklamation nicht berücksichtigt werden kann.

Essensausgabe

Die Essensausgabe erfolgt immer in den durch die Schule vorgegebenen Räumlichkeiten.

Sollte in der Einrichtung, welches Ihr Kind besucht, eine Essensausgabe mit Terminal und Transponder bestehen, so werden wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung einen entsprechenden Transponder zur Verfügung stellen.

Die Pfandgebühr dafür beträgt 7,50€, welche Sie natürlich erstattet bekommen, wenn Ihr Kind nicht mehr an der Essensversorgung teilnimmt.

Zuschusszahler

Sollte Ihnen eine Bezuschussung seitens Jobcenter oder Landkreis vorliegen, so reichen Sie die entsprechende Bestätigung bitte zusammen mit Ihrer Anmeldung bei uns ein.

Wir können die korrekte Zuordnung und Abrechnung über den jeweiligen Kostenträger nur vornehmen, wenn uns dieses Dokument vorliegt.

Sollte dies nicht der Fall sein, so werden die Rechnungen an Sie gesendet und müssen auch von Ihnen gezahlt werden.

Eine Änderung der Rechnung ist im Anschluss nicht mehr möglich und Sie müssen direkt mit dem jeweiligen Kostenträger in Klärung gehen.

Abrechnung

Sie erhalten monatlich eine Rechnung, aus der ersichtlich ist, wie oft Ihr Kind an der Essensversorgung teilgenommen hat. Diese wird nachträglich, in der Regel am Letzten eines Monats bzw. am 1. Werktag des Folgemonats erstellt.

Sie erhalten diese Rechnung kostenfrei per mail.

Sollten Sie eine Rechnung in Papierform benötigen, so müssen wir in diesem Fall eine Servicepauschale in Höhe von 1,00 € erheben. Die Rechnung erhalten Sie dann anschließend per Post zu Ihnen nach Hause.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt entsprechend Ihrer Auswahl entweder im SEPA-Lastschriftverfahren oder als Überweisung.

Der entsprechende Betrag ist sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist dann spätestens innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Im Lastschriftverfahren wird der entsprechende Betrag von uns, nach Erhalt der Rechnung, automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Beachten Sie bitte, dass Gebühren für evtl. Rücklastschriften an Sie weitergegeben werden und der Betrag von Ihnen überwiesen werden muss, da ein erneuter Einzug nicht möglich ist. Zudem gilt, dass im Zuge einer Rücklastschrift das erteilte Sepa-Mandat erlischt. Dieses muss uns schriftlich neu erteilt werden.

Für den Fall, dass die Rechnung nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen wird, behalten wir uns vor eine Zahlungserinnerung zu senden. Sollte der Betrag zzgl. der Mahngebühren dann nicht innerhalb der kommenden 7 Tagen beglichen werden, so geht die entsprechende Kundennummer sofort in die Liefersperre. Diese bleibt bis zur Begleichung aller offenen Posten bestehen.

Für den Fall, dass offene Rechnungen nicht innerhalb von 2 Monaten gezahlt werden, so behalten wir uns vor, etwaige Forderungen an ein Anwaltsbüro zur Vertretung unserer Interessen abzugeben.

Bei Rechnungsunstimmigkeiten bitten wir Sie daher sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen, um evtl. anfallende Kosten durch Mahnungen zu vermeiden.

Bitte geben Sie auch jede Änderung, insbesondere Konto- oder Adressänderungen bei uns zeitnah an, um Probleme bei der Rechnungslegung zu vermeiden.

Wechsel der Einrichtung

Sollte Ihr Kind von der Kita in die Schule oder von eine auf die andere Schule wechseln, so informieren Sie sich bitte bei unserem Servicepersonal, ob es in der neuen Schule ebenfalls einer Verpflegung durch uns gibt.

In diesem Fall können wir die Einrichtung in unserem System unkompliziert ändern und es ist keine Kündigung oder Neuanlage nötig.

Kündigung

Sie können jederzeit ohne Kündigungsfrist bei uns kündigen.

Hierfür können Sie ebenfalls unser Onlinesystem nutzen oder schreiben uns eine E-Mail an info@regio-menue.de

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in unserem Servicebüro unter den genannten Zeiten gern zur Verfügung.

Unsere aktuellen AGB sowie unsere Datenschutzerklärung können Sie jederzeit unter www.regio-menue.de einsehen,

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Eric Richter".

Eric Richter
Geschäftsführer